



DBSV - Telegramm Nr. 17 / 2021

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Jahr 2021 endet in wenigen Tagen leider so wie es begonnen hat, mitten in der Corona - Pandemie. Das Coronavirus hat eine Entwicklung ausgelöst, die die Welt gravierend veränderte und vermutlich weiterhin verändern wird. Viele bei uns in Deutschland können die verschiedenen Diskussionen und manchmal unsäglichen Demonstrationen - zum Schaden und ohne jegliche Rücksichtnahme auf die Gesundheit anderer Menschen - kaum noch ertragen. Corona - Fallzahlen explodieren, Intensivstationen in einigen Landesteilen quellen über, angesehene Virologen warnen vor Mutationen wie z.B. Omikron. In den Entscheidungen der Politik setzt sich der föderalistisch bedingte Flickenteppich deutschlandweit fort.

Wie in anderen Bereichen können wir auch im Betriebssport die weitere Entwicklung nicht vorhersehen, allenfalls erahnen. Aber eins können wir zur eigenen Sicherheit tun: Uns impfen lassen, Abstand halten, Maske tragen und Kontakte reduzieren. Der Sport hat dabei in der Pandemie nicht nur eine gesellschaftliche Komponente, sondern eine besondere Vorbildfunktion und trägt große Verantwortung. Dazu gehört auch, nicht unbedingt alle Schlupflöcher in den verschiedenen Infektionsschutzverordnungen der Länder zu suchen und zu nutzen, sondern aus Rücksicht auf die Gesundheit auch einmal Verzicht zu üben und dabei manchmal auch Entscheidungen zu treffen, die zunächst schwerfallen können.

Heute bedanken wir uns herzlich für die Treue und die damit verbundene Unterstützung des Betriebssports. Wir danken allen Ehren- und Hauptamtlichen, die in Präsidien, Vorständen, Ausschüssen, Geschäftsstellen oder als Schiedsrichter, Trainer und Betreuer im Betriebssport - national oder international - seit vielen Jahren großes persönliches Engagement einbringen und dabei gerade in diesen Zeiten viel Verantwortung und Arbeit übernommen haben. In diesen Dank schließen wir ausdrücklich unsere vielen Leserinnen und Leser der Telegramme, der sozialen Medien und der neu gestalteten Internetseite des DBSV mit ein, denn sie sind unsere wichtigen Multiplikatoren in ihren Sportorganisationen und Betriebssportvereinen vor Ort.

Wir wünschen nun allen ein friedvolles, besinnliches Weihnachtsfest sowie einen stimmungsvollen Jahreswechsel (auch ohne Böller) in ein hoffentlich besseres, erfolgreiches Jahr 2022 - bitte gesund bleiben.



Uwe Tronnier

Rechtliches

Mit Schreiben vom 15.12.2021 (Az. IV C 4 -S 2223/19/10003 :006) hat das Bundesministerium der Finanzen den zeitlichen Anwendungsbereich des BMF-Schreibens vom 09.04.2020 über den 31.12.2021 hinaus auf alle Maßnahmen erweitert, die bis 31.12.2022 durchgeführt werden.

Im BMF-Schreiben vom 09.04.2020 wurde der Ausgleich von Verlusten, die steuerbegünstigten Organisationen nachweislich aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder in der Vermögensverwaltung entstehen, mit Mitteln des ideellen Bereichs, Gewinnen aus Zweckbetrieben, Erträgen aus der Vermögensverwaltung oder Gewinnen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben erlaubt.

Was das konkret für den Verein oder Verband bedeutet und was der Hintergrund dieser Erleichterung ist, wird in dem anhängenden Artikel unseres DBSV - Generalsekretärs Patrick R. Nessler erläutert, dem wir herzlich für seinen Beitrag danken. Viel Spaß beim Lesen !

Deutsche Betriebssport - Meisterschaften 2022:

Stand: 19.12.2021

<u>Termin</u>	<u>Ort</u>	<u>Sportart</u>	<u>Meldeschluss</u>
03.-06.03.2022	Unterföhring	16.DBM Doppel / Mixed	15.Januar 2022
18.06.2022	Lüneburg	DBM Heideläufe	Ausschreibung folgt
18.06.2022	Wiesbaden	01.DBM Duathlon	Ausschreibung folgt
19.06.2022	Neunkirchen7Saar	04.DBM Triathlon	Ausschreibung folgt
07.-10.07.2022	Berlin	09.DBM Bowling Trio	25.Mai 2022
26./27.08.2022	Berlin/Potsdam	22.DBM Golf (Finale)	Ausschreibung folgt
01.09.-04.09.2022	Berlin	24.DBM Bowling Team/Einzel	Ausschreibung folgt
01./02.10.2022	Mannheim	01.DBM Petanque	Ausschreibung folgt

DBM - Kontakt: Wolfgang Großmann (DBSV-Sportbeauftragter) Mail: ws.grossmann@t-online.de
Marco Möller (DBSV-Golfbeauftragter) Mail: mmoell@web.de

Übersicht über die geplanten internationalen Veranstaltungen der EFCS und der WFCS:

09.03.-13.03.2022	Jahorina/Sarajevo	15.Europäische Winterspiele (EWSG 2022)	01.02.2022
	Registrierung/Fragen: beg-office@intertours.rs companysport@gmail.com Serbian Federation for Company Sport		
22.06.-26.06.2022	Arnheim/Niederlande	23.Europäische Sommerspiele (ECSG 2021)	30.01.2022
	(siehe auch Homepage www.ecsgarnhem2022.com)		
Dezember 2022	Leon/Mexiko	04.Weltbetriebssportspiele (WCSG 2022)	Bulletin 1 folgt
14.06.-18.06.2023	Bordeaux/Frankreich	24.Europäische Sommerspiele (ECSG 2023)	31.01.2023
	(siehe auch Homepage www.ecsgbordeaux2023.fr) - Anmeldungen ab 14.Juni 2022		
Juni 2024	Catania/Italien	05.Weltbetriebssportspiele (WCSG 2024)	Bulletin 1 folgt
2025	Calvia/Mallorca	25.Europäische Sommerspiele (ECSG 2025)	Bulletin 1 folgt

Wir hatten bereits im DBSV - Telegramm Nr.11/2021 mitgeteilt, dass es beim Badminton, Beachvolleyball, Bowling, Golf, Schießen und Tischtennis Teilnahmebeschränkungen für die ECSG in Arnheim geben könnte. Nun zeigt Corona bis zum jetzigen Zeitpunkt auch bei den Meldungen für Arnheim deutlich Wirkung. Es sind nämlich weitaus weniger Meldungen eingegangen als bis zum vergleichbaren Zeitpunkt für die ECSG 2019 in Salzburg. Wir sind daher auch noch nicht gezwungen, schon jetzt Festlegungen/Begrenzungen treffen müssen. Wenn es später noch zu Begrenzungen kommen sollte, würden die bisherigen Teilnahmen in Salzburg, Gent und Riccione als Hilfsmittel dafür dienen, zu entscheiden, welche Teams/Teilnehmende zunächst auf die Warteliste für ihre Sportart kommen. Die Benachrichtigung darüber erfolgt dann durch den DBSV. Ab Januar 2022 werden wir dazu einen ständigen Austausch mit unseren niederländischen Freunden vereinbaren, so dass - ähnlich wie in Salzburg - möglichst wöchentlich zeitnahe Zahlen vorliegen.

Eine Bitte zum Abschluss: Bitte meldet nur diejenigen, die auch tatsächlich nach Arnheim kommen werden. Sollten sich bei den bereits gemeldeten Aktiven Absagen ergeben - gerade im Moment ja durchaus nicht so unwahrscheinlich -, die zum Zurückziehen einer Mannschaft oder eines Einzelstartenden führen könnten, bitte ich um entsprechende rechtzeitige Mitteilung an den Ausrichter. Der Ausrichter und wir haben leider in Salzburg diesbezüglich auch einige schlechte Erfahrungen mit Startenden auch aus Deutschland machen müssen.

Wir weisen erneut daraufhin, dass die Publizierung der nationalen und internationalen Termine nicht bedeutet, dass die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung zum jetzigen Zeitpunkt hundertprozentig sichergestellt ist, wie sich jeder aufgrund der aktuellen Coronasituation bestimmt bestens vorstellen kann.

Gerne veröffentlichen wir hier künftig auch wieder Turniere und Events im In- und Ausland, die außerhalb der DBM und der Wettkämpfe der WFCS und EFCS angeboten werden. Entsprechende Vorankündigungen und Ausschreibungen können bitte rechtzeitig an die Redaktionsmailadresse anitatronnier@snaflu.de gerichtet werden.

Den Anfang macht heute Rüdiger Runge, Abteilungsleiter vom BKV Minden - Lübbecke, der uns folgende Information zugeleitet hat:

Hallo Volleyballfreunde,

zweimal musste das Turnier aufgrund der Corona-Einschränkungen abgesagt werden. Nun starten wir einen neuen Versuch. In der Hoffnung, dass sich die Impfquote nochmal erhöht und wir dadurch im Mai wieder akzeptable Bedingungen haben, planen wir die Rückkehr zum "Bewährten". Die Ende 2019 geschlossene Kampa - Halle steht wieder zur Verfügung, und der Termin ist gebucht. Die Offenen Westdeutschen Betriebssportmeisterschaften im Volleyball finden 2022 erneut im Rahmen des Mindener Frühlingsturniers statt: **Termin: Samstag, 14. Mai 2022, Kampa-Halle, Minden**

Die Veranstaltung wird nach den dann gültigen Corona-Bedingungen durchgeführt. Die offizielle Ausschreibung geht im Januar 2022 heraus, aber mit dieser Vorankündigung könnt ihr schon mal planen. Bei der Anmeldung werden wie immer zunächst die Betriebssportmannschaften berücksichtigt. Mannschaften aus dem Hobby-Bereich können nachrücken, wenn nach Ablauf der Meldefrist noch freie Plätze vorhanden sind. Auch mit der Frühlingsparty am Abend kehren wir zurück. Sie findet wieder im KSG-Bootshaus an der Weserpromenade statt. Ich wünsche euch allen ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und möchte mit euch optimistisch in das neue Jahr blicken.

Rüdiger Runge

Firmensport in Österreich

Im Rahmen der engen Zusammenarbeit mit unseren österreichischen Freundinnen und Freunden hat uns Florian Ram, Generalsekretär des Österreichischen Betriebssportverbandes, informiert, dass das neue Fachbuch fertiggestellt ist. Mit dem Link: <https://firmensport.at/2021/12/fachbuch-firmenfitness/> gelangt ihr auf die Seite des ÖBSV und könnt euch dort das Buch kostenlos laden.



Neues aus der Führungs - Akademie des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (FA)

Die FA hat ihr Weiterbildungsprogramm 2022 vorgestellt. Es sind sowohl Präsenzveranstaltungen als auch digitale Formate geplant. Nähere Einzelheiten können auf der Internetseite www.fuehrungs-akademie.de nachgelesen werden. Eine positive Nachricht erreichte uns auch aus dem Personalbereich der FA. Der Direktor Florian Scheibe wird weiterhin der FA vorstehen – wir freuen uns über diese Entscheidung und wünschen viel Erfolg.

UT 19.12.21

Betriebssport ist Vielfalt - seit 67 Jahren !



Impressum: Deutscher Betriebssportverband, c/o Uwe Tronnier, Wiedstr.20, 53859 Niederkassel-Mondorf
Internet: www.betriebssport.net Facebook: www.facebook.com/DeutscherBetriebssportverband
E-Mail: tronnie@snafu.de Konto IBAN: DE32 370502990028009363 BIC: COKSDE33XXX KSK Köln
Anschrift: DBSV, Olympiapark Berlin, Hanns-Braun-Str./Adlerplatz, 14053 Berlin, Fax: 030 2639 1730 3493

Der Verlust beim Verein und die Coronapandemie

Oder: Entschärfung zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb verlängert!

*von Rechtsanwalt Patrick R. Nessler, St. Ingbert**



Mit Schreiben vom 15.12.2021 (Az. IV C 4 -S 2223/19/10003 :006) hat das Bundesministerium der Finanzen den zeitlichen Anwendungsbereich des BMF-Schreibens vom 09.04.2020 über den 31.12.2021 hinaus auf alle Maßnahmen erweitert, die bis 31.12.2022 durchgeführt werden.

Im BMF-Schreiben vom 09.04.2020 wurde der Ausgleich von Verlusten, die steuerbegünstigten Organisationen nachweislich aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder in der Vermögensverwaltung entstehen, mit Mitteln des ideellen Bereichs, Gewinnen aus Zweckbetrieben, Erträgen aus der Vermögensverwaltung oder Gewinnen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben erlaubt.

Hintergrund dieser Erleichterung ist, dass ein wegen der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke steuerbegünstigter Verein oder Verband seine Mittel eigentlich nur für die in seiner Satzung festgelegten steuerbegünstigten Zwecke verwenden darf (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 AO). Zu dem steuerbegünstigten Bereich gehören der „ideelle Bereich“ und die „Zweckbetriebe“. Die „Vermögensverwaltung“ und die „wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe“ dienen hingegen nicht der Verwirklichung des in der Satzung festgelegten steuerbegünstigten Vereinszwecks, sondern lediglich der Beschaffung von Mitteln.

Aufgrund der noch immer gegebenen Pandemie-Situation steht das Vereins- oder Verbandsleben mehr oder weniger still. Viele Einnahmen, wie z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder oder Einnahmen aus der Durchführung von Festveranstaltungen, bleiben aus. Die Kosten laufen aber weiter, so dass Verlust droht oder bereits eingetreten ist.

Wegen des oben dargestellten Erfordernisses der Ausschließlichkeit ist ein Ausgleich von Verlusten im ideellen Bereich und in Zweckbetrieben wegen deren unmittelbaren Ausrichtung auf die Erfüllung der steuerbegünstigten Satzungszwecke aus vorhandenen Rücklagen oder Mitgliedsbeiträgen und Umlagen grundsätzlich gemeinnützigkeitsunschädlich.

Dagegen kann ein Verlustausgleich bei steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und der Vermögensverwaltung die Steuerbegünstigung gefährden und das obwohl die Vereine und Verbände unverschuldet die erwarteten Einnahmen in diesen Bereichen nicht erzielen konnten und können. Denn ein Ausgleich hier entstandener Verluste durch Mittel aus dem ideellen Bereich oder den Zweckbetrieben wäre keine Verwendung für den in der Satzung festgelegten Zweck.

Das Bundesministerium der Finanzen hatte mit Schreiben vom 09.04.2020 diese strengen Regelungen gelockert. Mit dem jetzt veröffentlichten Schreiben wurden diese Lockerungen bis zum 31.12.2022 verlängert.

Danach ist der Ausgleich von Verlusten, die steuerbegünstigten Vereinen und Verbänden nachweislich aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise bis zum 31.12.2022 im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder in der Vermögensverwaltung entstehen, mit Mitteln des ideellen Bereichs, Gewinnen aus Zweckbetrieben, Erträgen aus der Vermögensverwaltung oder Gewinnen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben für die Steuerbegünstigung der jeweiligen Körperschaft unschädlich.

Fazit:

Ein Verlust in den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben im Jahr 2022 aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie führt nicht zur Gefährdung der Steuerbegünstigung. Allerdings hat nach den allgemeinen Grundsätzen der Verein oder Verband den Nachweis zu führen, dass der Verlust auf den Auswirkungen der Pandemie beruht. Deshalb ist die ordnungsgemäße Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben in den vier steuerrechtlichen Sphären sehr wichtig.

Stand: 16.12.2021

Rechtsanwalt Patrick R. Nessler ist bereits seit 2004 Generalsekretär des Deutschen Betriebssportverbandes e. V. und seit 2015 auch Justiziar des Landessportverbandes für das Saarland sowie Mitglied des Ausschusses für Rechts- und Satzungsfragen des Landessportbundes Berlin e.V.. Seit März 2016 ist er Dozent für Sport- und Vereinsrecht an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement.

*Rechtsanwalt Patrick R. Nessler
DBSV-Generalsekretär
Kastanienweg 15
D-66386 St. Ingbert*

*Tel.: 06894 9969237
Fax: 06894 9969238
Mail: Patrick.Nessler@Betriebssport.net*